

Maßnahmen des Landes in den Kommunen

Wesentliche Aktivitäten und Maßnahmen

Freiwilliger Polizeidienst

Unter dem Leitgedanken „Präsenz zeigen – beobachten – melden“ ist der Freiwillige Polizeidienst – neben den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten – ein wesentlicher Baustein zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Die ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer sind zusätzliche kompetente Ansprechpartner für die vielfältigen Belange und Bedürfnisse der Bürger und erhöhen die uniformierte Präsenz von Sicherheitskräften in der Öffentlichkeit.

Derzeit beteiligen sich 96 Kommunen mit rund 400 aktiven Helferinnen und Helfern am Freiwilligen Polizeidienst in Hessen. Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) werden bis lang 5 Projekte mit insgesamt 13 Städten und Gemeinden mit einer Summe von 325.000 € finanziell gefördert.

Schutzmann vor Ort (SvO)

Eine wahrnehmbare und vor allem bürgernahe Präsenz der Polizei wirkt sich positiv auf das Sicherheitsempfinden aus. Sie hilft, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Bei den Polizeipräsidien ist daher der Einsatz des „Schutzmanns vor Ort“ vorgesehen. Der „Schutzmann vor Ort“ steht in erster Linie für die Kontaktpflege auf der Straße zur Verfügung und ist damit ein fester Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Daneben gehört auch die Nachbetreuung von Kriminalitätsoptionen zu seinen Aufgabenbereichen. Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen, Wohnheime für Seniorinnen und Senioren, die örtlichen Vereine, Einrichtungen und Ämter zählen ebenfalls zu seinen Anlaufpunkten. Darüber hinaus fungiert der „Schutzmann vor Ort“ als Koordinator und Betreuer für den Freiwilligen Polizeidienst.

Mit Stand September 2017 sind in Hessen 99 Beamtinnen und Beamte als „Schutzmann vor Ort“ tätig. Der personelle Ausbau ist geplant.

Hauptamtliche Flüchtlingskoordinatoren in allen Präsidien

In allen hessischen Flächenpräsidien wurde ein zentraler Ansprechpartner für Flüchtlingsangelegenheiten benannt. Dieser steht für alle Fragen der Einsatzkoordination im Zusammenhang mit gezielten polizeilichen Maßnahmen, Fragen rund um die Erstaufnahmeeinrichtungen – und zuvor eingerichteter Notunterkünfte –, der Koordination von Abschiebungen und weiteren im Gesamtzusammenhang stehenden Herausforderungen zur Verfügung. Insbesondere wird durch die zentrale Bündelungs- und Koordinierungsfunktion die Zusammenarbeit mit den weiteren zuständigen Behörden optimiert.

Migrationsbeauftragte in der Hessischen Polizei

Migrationsbeauftragte sind ein wichtiges Bindeglied zwischen der Polizei als Institution sowie ihren Bediensteten einerseits und Menschen mit Migrationshintergrund sowie ihren Organisationen und Institutionen andererseits. Zentrales Ziel ist die Förderung des Dialogs zwischen der Polizei als Sicherheitspartner und den unterschiedlichen Ethnien, um ein Verhältnis zu schaffen, das von Wissen, Verständnis und gegenseitiger Akzeptanz geprägt ist und einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration der Migrantinnen und Migranten leistet. Neben der Funktion eines Landesmigrationsbeauftragten im Hessischen Landeskriminalamt sind in jedem Präsidium bei den für die Prävention zuständigen Organisationseinheiten örtliche Migrationsbeauftragte angebunden, die neben der Förderung der interkulturellen Kompetenz in den eigenen Reihen lageangepasst Unterstützung in Einsatzsituationen leisten, in welchen spezifische Kenntnisse, etwa zu ethnischen Konfliktlagen, erforderlich sind. Zudem sind sie in den örtlichen Präventionsgremien beteiligt.

Arbeitskreis Sicherheit für Alle (AK SiFA)

Um den Dialog mit den stärksten Migrantengruppen zu intensivieren und dort eine bessere Umsetzung des polizeilichen Präventionsangebotes zu erreichen, konnten die in Hessen etablierten und maßgeblichen Vereine, Verbände und Organisationen der Migranten zu einer Interessengemeinschaft, zum Arbeitskreis Sicherheit für Alle (AK SiFA), unter dem Vorsitz des Landesmigrationsbeauftragten zusammengeführt werden. In der Folge erarbeitete der AK SiFA ein Konzept der Partizipation an den polizeilichen Präventionsangeboten. Dabei werden Multiplikatoren aus den Reihen der Migrantengruppen zu den Präventionsangeboten der Polizei ausgebildet, die diese dann als Präventionsbotschafter vermitteln. Das Projekt wurde in enger personeller und finanzieller Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Hessen entwickelt.

Vertrauensbildende Maßnahmen in der Zweitaufnahme

Das Konzept der vertrauensbildenden Maßnahmen der hessischen Migrationsbeauftragten in der Zweitaufnahme verfolgt das Ziel, im Dialog mit den Flüchtlingen Berührungsängste zur hessischen Polizei abzubauen, ein Klima des gegenseitigen Verständnisses und des Respekts herzustellen, die Aufgaben und Rolle der Polizei in Deutschland transparent zu machen und wichtige Gesetze und die Konsequenzen bei Verstößen gegen diese aufzuzeigen. Dazu suchen Polizeibeamte der örtlichen Dienststellen gemeinsam mit den Migrationsbeauftragten und in enger Absprache mit den Betreibern der kommunalen Flüchtlingsunterkünften diese Einrichtungen auf, um im Rahmen von Gesprächsrunden, Informationsveranstaltungen sowie weiteren Angeboten zur Kontaktaufnahme, den kommunikativen Austausch zu initiieren und zu pflegen.

Opferschutz

Ein vertrauensvoller und professioneller Umgang mit Opfern und Zeugen ist selbstverständlicher Bestandteil polizeilichen Alltagshandelns. Er stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und fördert damit die Mitwirkungsbereitschaft von Zeugen in Ermittlungsverfahren. Bereits im Rahmen der Präventionsoffensive 2009 im Hessischen Landeskriminalamt wurde eine Verantwortliche für Opferschutz eingesetzt und so der Grundstein für eine Professionalisierung im polizeilichen Umgang mit Opfern gelegt. In der Folgezeit beauftragten alle Polizeipräsidien und die dort angegliederten Polizeidirektionen für Opferschutz zuständige Beamtinnen und Beamte. Ihre Aufgabe ist die Sensibilisierung der Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich eines professionellen Umgangs mit Zeugen und Geschädigten. Die hessische Polizei schreibt ihr konzeptionelles Vorgehen im Rahmen des Opferschutzes ständig fort.

Durch die im Jahr 2015 entwickelte Rahmenkonzeption zum Opferschutz und den Opferschutzleitfaden „Professioneller Umgang mit Opfern und Zeugen“ wurde der Opferschutz mit den drei Komponenten

- gefahrenabwehrende Maßnahmen,
- professioneller Umgang und
- Information über Rechte

als handlungsleitendes Kompendium in der Organisation eingeführt.

Die Konzeption und der Leitfaden stellen für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ein praktisches Nachschlagewerk zu aktuellen rechtlichen Vorgaben des Opferschutzes sowie konkreten Verhaltensempfehlungen gegenüber Opfern und Zeugen dar. Besondere Sachverhalte, Deliktsbereiche und Opfergruppen finden dabei Berücksichtigung, um eine individuelle und behutsame Opfer- sowie Zeugenbetreuung zu gewährleisten und eine

Sekundärviktimisierung zu vermeiden. Darüber hinaus strebt Hessens Polizei mit ihrer Präventionsarbeit an, dass Menschen erst gar nicht zu Opfern werden. So werden im Rahmen der kriminalpolizeilichen Beratung den Bürgerinnen und Bürgern Verhaltenshinweise gegeben, wie sich vor Straftaten schützen können. Die beiden nachfolgenden Programme „Prävention im Team“ „und Gewalt-Sehen-Helfen“ vermitteln Verhaltenshinweise, die unabhängig von Alter, Geschlecht, Größe oder Körperbau Handlungsalternativen aufzeigen, die die Hilfeleistung in einer Gewaltsituation ermöglichen, ohne dabei selbst in Gefahr zu geraten.

Prävention im Team – Hessen (PIT-Hessen)

Das Gewaltpräventionsprogramm für Jugendliche „PIT-Hessen“ wird an Schulen gemeinsam mit dem Innen-, dem Sozial- und dem Kultusministerium durchgeführt. PIT verkörpert ein opferzentriertes Programm, in welchem den Schülerinnen und Schülern der 7./8. Klassen (Alter 13 -14 Jahre) professionsübergreifend, also durch ein Team aus Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, Lehrerinnen und Lehrern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe Handlungsoptionen des gewaltfreien Widerstandes in Konfliktsituationen im öffentlichen Raum angeboten wird. Wichtige Bausteine des Programms sind der Teamgedanke der beteiligten Professionen und das szenarienbasierte Training der Kinder, welches eine eigenständige und vor allem gewaltfreie Konfliktlösung ermöglichen soll.

Gewalt Sehen Helfen (GSH)

Der Präventionsrat der Stadt Frankfurt a.M. hat 1997 die Kampagne Gewalt-Sehen-Helfen (GSH) ins Leben gerufen. Das Programm ist ein kommunales Gewaltpräventionsprogramm. Wie es im Einzelnen umgesetzt wird, obliegt der zuständigen Kommune / dem zuständigen Landkreis, konkrete Zielvorgaben gibt es nicht. Inzwischen ist „Gewalt-Sehen-Helfen“ als festes Programm beim interministeriellen Netzwerk gegen Gewalt etabliert. Durch die mittlerweile erworbene Erfahrung in diesem Zusammenhang kann die Kampagne mit Hilfe des Landes auch auf andere interessierte Kommunen übertragen werden. Die Kampagne berücksichtigt den gesamtgesellschaftlichen Ansatz und hat die Stärkung der Zivilcourage zum Ziel. Mit dem Programm soll möglichst vielen Menschen die Botschaft vermittelt werden, dass jeder Mensch in der Lage ist, bei Gewaltsituationen im öffentlichen Raum Hilfe zu leisten, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Unabhängig von Alter, Größe, Körperbau oder Geschlecht. Landeseigene Trainer bilden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus, welche Seminare für interessierte Bürgerinnen und Bürger anbieten. Inhaltlich sollen den Teilnehmern durch das „eigene Erfahren“ in Rollenspielen Handlungsalternativen aufgezeigt werden, die ein korrektes Helferverhalten ermöglichen, ohne dabei selbst in Gefahr zu

geraten. Die Organisation und Durchführung entsprechender Seminare obliegt den Kommunen. Zielgruppe der Seminare sind Erwachsene bzw. Jugendliche, deren Persönlichkeit gefestigt ist und die über die notwendige Ernsthaftigkeit zur Teilnahme an einem Seminar verfügen. Die Teilnehmenden sollten daher mindestens 16 Jahre alt sein. Jede hessische Kommune, Stadt, Gemeinde oder jeder Landkreis kann Programmpartner werden und so die Präventionsarbeit vor Ort stärken.

Jugendprävention

a) *Polizeiliche Jugendarbeit*

Polizeiliche Jugendarbeit umfasst alle Maßnahmen der Kriminalprävention, der Gefahrenabwehr, der Intervention und der Strafverfolgung sowie aufgaben- und zielgruppenbezogene Öffentlichkeitsarbeit unter Beachtung der Standards für die polizeiliche Prävention in Hessen. Sie richtet sich an Kinder, Jugendliche und Heranwachsende und hat das Ziel, kriminelles Verhalten zu verhindern, zu reduzieren sowie die Entwicklungen der Jugendkriminalität frühzeitig zu erkennen und diesen entgegen zu steuern. Zuständig für diesen Bereich sind die Jugendkoordinatoren und Jugendsachbearbeiter.

b) *Jugendkoordinatoren*

Beim Hessischen Landeskriminalamt, den Polizeipräsidien sowie in den Polizeidirektionen sind für die Querschnittsaufgabe der polizeilichen Jugendarbeit Jugendkoordinatorinnen und Jugendkoordinatoren eingesetzt. Sie arbeiten mit allen für die polizeiliche Jugendarbeit zuständigen und in der Prävention tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb der Polizei zusammen. Sie sind weiterhin das Bindeglied zu allen Trägern der Jugendhilfe und die Ansprechpartner für Schulen und sonstigen Einrichtungen, die sich mit Jugendfragen beschäftigen.

c) *Jugendsachbearbeiter*

Die Jugendsachbearbeiter sind auf allen Revieren, Kommissariaten und in den Häusern des Jugendrechts eingesetzt und sind für die täterorientierte Ermittlungsarbeit zuständig.

d) *Besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren (BASU21)*

Für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die durch straffälliges Verhalten besonders auffällig sind, wurde seit 2011 ein spezielles Konzept täterorientierter Prävention flächendeckend in Hessen eingeführt. In den Anwendungsbereich von BASU21 fallen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die mit mehr als fünf Straftaten, darunter ein Gewaltdelikt, in den letzten Jahren registriert wurden und bei denen unter Berücksichtigung

ihres Persönlichkeitsbildes und des sozialen Umfeldes damit gerechnet werden kann, dass durch eine konsequente, zeitnahe Intervention aller zuständigen Stellen (Polizei, Schule, Eltern, Jugendamt etc.), das ansonsten zu befürchtende Abgleiten in die Kriminalität verhindert wird.

e) *Haus des Jugendrechts (HdJR)*

Die Philosophie des ressortübergreifenden Projektes Haus des Jugendrechts ist es, junge Menschen mit Risikopotenzial zu delinquentem Verhalten frühzeitig – möglichst vor und an der Schwelle der Delinquenz – zu erreichen und, sollte es bereits zu einem strafrechtlich relevanten Fehlverhalten gekommen sein, hierauf zeitnah und mit individuell ausgerichteten Maßnahmen unter Berücksichtigung der gesamten Lebenssituation zu reagieren. Zum einen soll der junge Mensch in seiner Gesamtheit betrachtet und zum anderen Maßnahmen und Hilfen aller am Reaktions- und Interventionsprozess beteiligten Organisationen und Einrichtungen erfahren, und zwar sowohl für die Bereiche des Strafverfahrens und der Jugendhilfe als auch der Präventionsarbeit. Insbesondere durch die institutionalisierte und behördenübergreifende Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe werden die Verfahren zügiger abgewickelt, die Kenntnisse besser gebündelt und zusammengeführt sowie die erzieherischen Hilfen für die Jugendlichen schneller und passgenauer angeboten. Die seit dem Jahr 2011 bestehenden Häuser in Wiesbaden und Frankfurt sind ein erfolgreiches Beispiel für die vernetzte Arbeit bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität. Aufgrund der überaus positiven Erfahrungen insbesondere in Bezug auf Verkürzung der Vorgangslaufzeiten und abgestimmten Präventionsmaßnahmen, wurde das dritte HdJR, Frankfurt/M–Nordwest, im März 2015 im Mertonviertel eröffnet. Weitere Häuser in Frankfurt am Main, Kassel, Hanau und Offenbach sind derzeit in Planung.

f) *Hart am Limit (HaLT)*

Die Hessische Landesregierung hat im August 2007 mit den hessischen Kommunen und dem deutschen Hotel- und Gaststättengewerbe ein Bündnispapier verabschiedet, welches aufgrund des zunehmend exzessiven Alkoholmissbrauchs durch Kinder und Jugendliche eine Intensivierung der Aufklärungs- und Kontrollaktionen im Bereich des Jugendschutzes vorsieht. Mit „HaLT-Hart am Limit“ besteht seither in einigen hessischen Kommunen ein wirksames Programm gegen Alkoholmissbrauch, das von vielen Partnern getragen wird und deshalb den o.a. gesamtgesellschaftlichen Ansatz verfolgt. Jugendämter, Polizei und andere Ordnungsbehörden, Schulen, Suchtberatungsstellen, Krankenhäuser etc. arbeiten hier pro aktiv und Hand in Hand zusammen, um gemeinsam abgestimmte Maßnahmen gegen unverantwortlichen Alkoholkonsum einzuleiten. Dieser kommunale Präventionsansatz zur

Frühintervention zielt auf den Aufbau von kommunal verankerten Präventionsnetzwerken ab, die im Vorfeld dem Phänomen des komatösen Rauschtrinkens entgegenwirken sollen.

g) *Kinderkommissar LEON/LEON - Hilfeinseln*

LEON ist als „Sympathiefigur der hessischen Polizei“ seit dem Schuljahr 2005/2006 in Hessen unterwegs und möchte Schülerinnen und Schüler im Alter von sechs bis zehn Jahren auf ihrem Schul- und Lebensweg begleiten. Kinder sind im Alltag oftmals Gefahren ausgesetzt, denen sie sich nicht bewusst sind. Um sie auf mögliche Problemsituationen vorzubereiten, die oftmals polizeiliches Handeln nach sich ziehen, vermittelt die hessische Polizei mittels LEON präventive Themen wie beispielsweise „Sicherheit im Straßenverkehr, Diebstahl und Körperverletzung, Fremdenfeindlichkeit, Gefahren im Internet“. Die vielseitigen Themen werden über die Home-page <http://www.polizei.hessen.de/LEON>, die Live-Figur im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei Veranstaltungen oder mit der pädagogischen Handpuppe des Polizeilöwen altersadäquat vermittelt. Darüber hinaus sollen Kinder ihren ersten Kontakt mit der Institution Polizei als nachhaltig positiv empfinden. Ein weiterer Baustein des Konzeptes sind die LEON-Hilfe-Inseln, deren Anzahl hessenweit kontinuierlich auf rund 1800 erhöht werden konnte. Die LEON-Hilfe-Inseln dienen als Anlauf-stelle für Kinder in bedrohlichen Situationen. Die teilnehmenden örtlichen Gewerbetreibenden platzieren in die jeweiligen Schaufenster auffallend gelbe Plakate mit dem Kinderkommissar LEON und signalisieren, dass sie als Ansprechpartner in Notsituationen zur Verfügung stehen. Weiterhin sind sie mit einem sogenannten Notfallplan ausgestattet, um unverzüglich die Polizei, die Rettungsdienste oder die Schule zu informieren.

h) *Präventionsprojekt „Gelbe Karte“*

Das Projekt Gelbe Karte ist ein weiterer Präventionsbaustein in der Offensive gegen Gewalt und Alkohol-/Drogenmissbrauch. Gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden besteht auf Grund statistischer Zahlen im Hinblick auf beide Phänomenbereiche Handlungsbedarf. Denn durch den Konsum von Alkohol sinkt die Hemmschwelle und die Bereitschaft zu gewalttätigem Verhalten steigt. Als Pilot wird das Projekt in nahezu allen Polizeipräsidien durchgeführt. Rechtsgrundlage für das Projekt sind § 2 Abs. 12 Straßenverkehrsordnung (StVG) sowie die Fahrerlaubnisverordnung (FeV), hier im speziellen § 11 Abs. 3 FeV. Gemäß § 2 Abs. 12 StVG hat die Polizei den Fahrerlaubnisbehörden (FEB) in den Landkreisen und kreisfreien Städten Informationen über Tatsachen zu übermitteln, die auf nicht nur vorübergehende Mängel hinsichtlich der Eignung oder Befähigung einer Person zum Führen von Kraftfahrzeugen schließen lassen, soweit dies für die Überprüfung der Eignung oder Befähigung aus polizeilicher Sicht erforderlich ist. Die FEB prüfen im eigenen

Ermessen, ob das gemeldete Verhalten geeignet ist, direkt weitere Maßnahmen der FeV zu treffen oder ob zunächst der Versand einer Gelben Karte erfolgt. Das auf gelbem Papier (sog. „Gelbe Karte“) versandte Schreiben der FEB stellt eine Warnung dar. Sie teilt dem Betroffenen mit, dass sein Verhalten im Wiederholungsfall geeignet ist, seine charakterliche Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeuges in Frage zu stellen (unabhängig davon, ob das Verhalten im Straßenverkehr gezeigt wurde). Die Eignung muss dann durch z.B. ein medizinisch-psychologisches Gutachten nachgewiesen werden. Am Ende kann bei Feststellung der Ungeeignetheit der Verlust bzw. der Nicht-Erhalt der Fahrerlaubnis stehen. Gerade bei jungen Menschen zeigt sich, dass der Verlust der Fahrerlaubnis eine sehr einschneidende Maßnahme darstellt und schon die Androhung der Entziehung erzieherisch wirkt. Das Projekt „Gelbe Karte“ entfaltet daher eine präventive Wirkung und ist grundsätzlich geeignet, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verhindern.

Seniorenprävention

a) *Sicherheitsberater für Senioren „SfS“*

Im März 2016 wurden in Hessen flächendeckend sogenannte Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren, kurz „SfS“, eingeführt, die dazu beitragen sollen, das Sicherheitsgefühl lebensälterer Menschen zu Hause und im öffentlichen Raum zu stärken.

Die SfS werden für das Vermitteln von gezielten Verhaltensempfehlungen geschult, um

- Seniorinnen und Senioren vor Kriminalität zu schützen,
- ihre Lebensqualität durch eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls zu erhöhen,
- Seniorinnen und Senioren eine größtmögliche Verkehrssicherheit bei Aufrechterhaltung individueller Mobilität zu ermöglichen,
- Hilfe zur Selbsthilfe und Hilfe anderen gegenüber zu aktivieren sowie
- im Bedarfsfall den schnellen Kontakt mit den zuständigen Stellen der Verwaltung oder der Polizei herzustellen.

Aufgaben der Sicherheitsberater/innen:

Die ehrenamtlichen Sicherheitsberater/innen fungieren als kompetente Ansprechpartner /-innen für Seniorinnen und Senioren und sollen durch ihren vorwiegend kommunalen Einsatz die polizeiliche Präventionsarbeit hilfreich unterstützen. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeidienststellen und / oder Kommunen informieren sie kostenlos über verschiedene Themen der Kriminal- und Verkehrsunfallprävention bzw. vermitteln fachkompetente Beratung.

Die Sicherheitsberater/innen

- informieren über verschiedene Erscheinungsformen von Kriminalität zum Nachteil älterer Menschen,
- informieren über aktive und passive Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr,
- unterstützen ihre Initiativen durch anlassbezogene Öffentlichkeitsarbeit,
- geben Tipps zum sicheren Verhalten im Internet und
- unterstützen bedarfsweise bei Präventionsveranstaltungen für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren.

Informationen und Beratungen erfolgen dabei in unterschiedlichen Formen, z. B. anlässlich von Seniorennachmittagen, im Freundes- oder Bekanntenkreis, in der Nachbarschaft, in Vereinen, in Selbsthilfegruppen oder im Rahmen von Infoständen bei Präventionsveranstaltungen.

b) Phänomenbereich Enkeltrick

Speziell für den Phänomenbereich Enkeltrick setzt die Polizei Hessen bereits folgende Präventionsmaßnahmen um

- Bankenwarnung regional durch Polizeipräsidien (insbesondere Pilotprojekt „Letzte Chance Enkeltrick“ des PP Südhessen (Beendigung im April 2016), bei dem die Banken und Sparkassen der Region an potentielle Opfer vor Herausgabe von Bargeldbeträgen Fragebögen verteilen, um auf das Phänomen hinzuweisen - landesweite Einführung soll geprüft werden)
- regionale Beschulung von Bankmitarbeitern
- Vortragsveranstaltungen für Senioren (Präsentationstage, Altenwohnheime, Hessentag, Tag der offenen Tür etc. durch polizeiliche Beratungsstellen und/oder Sicherheitsberater für Senioren „SfS)
- Informationsaustausch mit Sozialbehörden
- Medien - Flyer ENKELTRICK (HLKA 2015)
- Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)
- Broschüre „Sicher leben“ und „Sicher zuhause“ als Sicherheitstipps für Seniorinnen und Senioren (Die Broschüre beschreibt verschiedene Erscheinungsformen von Seniorenkriminalität und informiert über entsprechende Vorbeugungsmaßnahmen)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ):
- Broschüre "Rate mal, wer dran ist?" (Die Broschüre informiert über die typischen Tricks von Betrügnern und Trickdieben. Es wird dargestellt, wie Sie sich gegen diese kriminellen Machenschaften schützen können und wie Sie vorgehen sollten, wenn doch etwas passiert ist.)

- Internet > www.pfiffige-senioren.de
- Im Internet finden Sie unter www.pfiffige-senioren.de umfangreiche Informationen und Sicherheitshinweise zu typischen Betrugs- und Diebstahlsdelikten gegenüber älteren Menschen.
- Internet > www.Polizei-beratung.de
- Begleitet werden die Präventionsmaßnahmen mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (regional/ überregional) durch die jeweiligen PÖA der Polizeipräsidien, sowie durch das HLKA

Städtebauliche Kriminalprävention

In Zeiten des demografischen Wandels und struktureller Veränderungen gewinnen Sicherheitsüberlegungen für Wohnquartiere immer mehr an Bedeutung. Es ist erwiesen, dass durch die entsprechende bauliche Gestaltung Tatgelegenheiten reduziert und so Kriminalität verhindert werden kann. Daher sollte möglichst frühzeitig bei der Planung von Neubauten oder Sanierungsprojekten Einfluss genommen werden, um präventive Erkenntnisse zu berücksichtigen. So können zum Beispiel durch Belebung des Raumes, Beleuchtung, Sauberkeit, Vermeidung von Angsträumen, Orientierung, Bürgerbeteiligung und Identifikation Tatgelegenheiten, insbesondere im Rahmen der Förderung der Sozialkontrolle, minimiert werden. Dazu bieten die Berater des Hessischen Landeskriminalamtes sowie die besonders qualifizierten Fachberater für städtebauliche Kriminalprävention den Kommunen Beratung an.

Sicherungstechnische Beratung

Durch die Sicherungstechnischen Beraterinnen und Berater in den Polizeipräsidien und dem Hessischen Landeskriminalamt werden folgende Beratungsangebote im Hinblick auf Sicherungstechnik und Verhalten angeboten:

- an Wohnobjekten interessierter Bürgerinnen und Bürger
- in Beratungsstellen / in Polizeiläden
- bei Vortragsveranstaltungen unter Einbindung v. Kommunen, Vereinen, Verbänden
- Präsentationen und Beratungen im Rahmen fachbezogener Messen u. Ausstellungen
- Vorträge bei Architekten und Handwerkern

Gütesiegel „Sicher Wohnen“

Das Innenministerium hat gemeinsam mit dem Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft die Aktion „Sicher Wohnen in Hessen“ ins Leben gerufen. Die Ausschreibung richtet sich an private und gewerbliche Bauherren und Bauträger und an

Partner aus der freien Wirtschaft. Mit der Aktion sollen bei Neubau- und Sanierungsprojekten kriminalpräventive Aspekte berücksichtigt und damit Wohnungseinbrüche, Vandalismus und Gewalt minimiert werden. Grundlage dafür ist eine durch Polizei und Wohnungswirtschaft erstellte Sicherheitskonzeption.

In dieser Sicherheitskonzeption werden drei wesentliche Aspekte angesprochen, die in der Umsetzung durch die Bewerber für das Gütesiegel berücksichtigt werden müssen:

- bauliche Planung und Gestaltung
- bauliche und mechanische Sicherheitseinrichtungen
- ein präventives Sozialmanagement

Die Bauherren werben verkaufsfördernd mit dem Gütesiegel und bei Mietern und Eigentümern wurde ein gesteigertes Sicherheitsgefühl festgestellt.

„Wachsamer Nachbar“

Zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls wurde die Rahmenkonzeption zur Umsetzung der Aktion „Wachsamer Nachbar“ durch das Hessische Landeskriminalamt gemeinsam mit den Polizeipräsidiën auf Grundlage bereits bestehender Strukturen im Polizeipräsidium Südosthessen entwickelt. Zielgruppe sind in erster Linie alle Bewohnerinnen und Bewohner eines bestimmten Wohnquartiers. Durch das Konzept „Wachsamer Nachbar“ sollen das WIR-Gefühl in der Anwohnerschaft eines Wohngebiets gestärkt und insbesondere das Hinweisaufkommen an die Polizei gesteigert werden. Daher soll erreicht werden, dass die Anwohnerinnen und Anwohner Veränderungen, beispielsweise unbekannte, auffällige Personen oder PKW, in ihrem Wohnumfeld nicht nur bemerken, sondern diesen Hinweis auch sofort an die Polizei weitergeben. In diesem Sinne sollen auch Personen, die sich regelmäßig in dem Wohngebiet aufhalten (Brief- und Zeitungsausbräuger, Mitarbeiter der Kommune, Kioskbesitzer, Bus-/Taxifahrer etc.) möglichst in das Konzept eingebunden werden. Durch eine direkte Kommunikation zwischen Polizei und der Anwohnerschaft, insbesondere in der ersten Projektphase, sollen eventuelle Berührungssängste gegenüber der Polizei abgebaut und die Kommunikation zwischen Bürger und Polizei verbessert werden.

Verkehrsprävention

Die Verkehrspräventionsmaßnahmen der hessischen Polizei orientieren sich im Schwerpunkt an den Hauptunfallursachen sowie den Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Senioren. Dabei handelt es sich einerseits um präventive Maßnahmen, andererseits aber auch um Tätigkeiten, die einen stärkeren intervenierenden Charakter haben. Die Prävention

kann dabei nur unter einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz gelingen. Eine starke Vernetzung aller verantwortlichen Partner ist hierzu erforderlich.

So hält die Polizei bspw. anlassbezogenen Vorträge und Seminare zu verkehrsspezifischen Themen und bildet diese gemeinsam mit vielen Sicherheitspartnern auch bei Ausstellungen, Messen und anderen Präventions-Aktionen ab.

a) *Verkehrserziehung*

Die Mobilitäts- und Verkehrserziehung ist grundsätzlich eine übergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 10.05.2012). Die hessische Polizei unterstützt die Verkehrserziehung und Radfahrausbildung insbesondere durch den Einsatz von Polizeibediensteten als Jugendverkehrserzieher in den Jugendverkehrsschulen und führt weiterhin eine ganze Reihe von Maßnahmen und Initiativen im Bereich der Verkehrserziehung durch.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Einsatz der Jugendverkehrserzieher in den Jugendverkehrsschulen. Neben der praktischen schulischen Fahrradausbildung betreuen die Jugendverkehrserzieher auf Anfrage Vorschulklassen und Kinderbetreuungseinrichtungen. Ziel ist hier die Vermittlung eines verkehrssicheren Verhaltens bei der „ersten eigenständigen“ Teilnahme als Fußgänger (Vorbereitung auf den Schulweg) am Straßenverkehr. In allen Flächenpräsidien werden von den Verkehrserziehern auf Wunsch der Schulen Verkehrshelfer und -helferinnen (Schüler-, Eltern-, Buslotsen) zur Sicherung der Schulwege ausgebildet.

b) *„Blitz für Kids“*

Die hessische Polizei überwacht die Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeiten in den Nahbereichen von Schulen durch Geschwindigkeitsmessungen. Sie hat insbesondere zum Beginn neuer Schuljahre das Verhalten von Kraftfahrern, Schülern, Fußgängern und Zweiradfahrern im Fokus. Bei der regelmäßig zu Schulbeginn stattfindenden Aktion „Blitz für Kids“ weisen Grundschüler mit Unterstützung der Polizei die Fahrzeugführer mittels grüner und roter Karten auf richtiges bzw. fehlerhaftes Verkehrsverhalten im Umfeld der Schulen hin.

c) *Verkehrsprävention mit Zielgruppe Junge Fahrer*

Hauptunfallursachen bei dieser Zielgruppe sind nicht angepasste Geschwindigkeit und Alkohol- und Drogenkonsum. In allen Polizeipräsidien werden gemeinsam mit Kooperationspartnern, z. B. Schulen und anderen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit, Maßnahmen zur Sensibilisierung dieser Zielgruppe durchgeführt.

d) Aktion BOB

Das Polizeipräsidium Mittelhessen hat im Jahr 2007 das Programm „verkehrssicher-in-mittelhessen“ ins Leben gerufen. Die Idee ist dabei, über Unfallgefahren und –folgen aufzuklären, nachhaltige Verhaltensänderung zu fördern und polizeiliche Präventionsarbeit zu vernetzen. In das Programm ist die Kampagne „BOB“ integriert, welche durch die Polizei gemeinsam mit den Medien, Firmen, Gaststätten, Behörden und Verbänden nachhaltig verbreitet wird. BOB trägt somit die Verantwortung fürs Fahren und ist sich dieser auch bewusst. Er dokumentiert diese Verantwortungsübernahme nach außen, indem er sich mit dem knallgelben BOB-Schlüsselanhänger zu erkennen gibt. In einer mittlerweile großen Zahl teilnehmender Gaststätten, Kneipen, und Diskotheken erhält er dafür ein alkoholfreies Getränk gratis. Neben einem umfassenden Internetauftritt unterstützen auch Spitzensportvereine und Prominente diese Kampagne, die sich insbesondere an junge Menschen richtet. BOB ist die Person einer Gruppe, die nach Absprache keinen Alkohol trinkt und sich und seine Mitfahrer sicher nach Hause bringt. Die Kampagne wird auch im Bereich des Polizeipräsidiums Nordhessen durchgeführt.

e) Verkehrsprävention mit Zielgruppe Senioren

Aktion „MAXimal mobil bleiben – mit Verantwortung!“:

Im Rahmen von „verkehrssicher-in-mittelhessen“ wurde im Jahr 2013 durch das Polizeipräsidium Mittelhessen die Verkehrspräventionskampagne MAX mit der Zielgruppe Senioren bei einem Verkehrssicherheitstag in Gießen vorgestellt. MAX steht dabei für das Motto: „MAXi-mal mobil bleiben – mit Verantwortung!“. MAX soll Menschen ab 65 Jahren zur größtmöglichen Verkehrssicherheit bei gleichzeitiger maximaler Mobilität verhelfen; mit öffentlichen Verkehrs-mitteln, Auto, Fahrrad, motorisiertem Zweirad oder auch als Fußgänger. Verschiedene Behörden und Institutionen (z.B. StA Gießen, Polizei, Stadt und LK Gießen) und Firmen (z.B. Optiker, Fachhandel für Schutzbekleidung oder Fahrzeugassistenzsystemen etc.) unterstützen die Kampagne und stellen ihr spezifisches Know-how zur Verfügung. Die Kampagne bietet dabei einen Baukasten mit Themen, wie Seh- und Hörtest, Reaktionstest, Fahrtraining, Gesundheitssport/Seniorentraining, Medikamente im Straßenverkehr, an, über die sich die Zielgruppe informieren kann.

Die Konzeption „MAXimal mobil bleiben – mit Verantwortung!“ ist mittlerweile hessenweit umgesetzt. Im April 2016 fand im Hessischen Landeskriminalamt eine Informationsveranstaltung mit dem Ziel der Gewinnung weiterer Kooperationspartner auf örtlicher Ebene statt.

Internet / Cybercrimefachberater

Jedes Präsidium und das LKA verfügen über einen Cybercrimefachberater, welcher im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei Veranstaltungen oder der Beantwortung von Bürgeranfragen über mögliche Angriffsmethoden von Tätern im Internet und die notwendigen Verhaltenshinweise aufklärt sowie nutzerspezifisch und bürgerorientiert praktikable Präventionshinweise vermittelt. Einen besonderen Schwerpunkt stellen hier die Vorträge vor Multiplikatoren (Eltern/Lehrer) an Schulen dar. Mit diesen Verhaltensempfehlungen sollen die Bürger in die Lage versetzt werden, sich vor kriminellen Handlungen im Internet besser schützen zu können. Die Erkenntnisse der vergangenen Jahre in diesem Bereich haben gezeigt, dass nicht alle Bürgerinnen und Bürger mit dem technischen Fortschritt mithalten konnten. Aus diesem Grund nehmen die Cybercrimefachberater durch ihr niedrigschwelliges Angebot im Bereich der kriminalpolizeilichen Prävention eine stetig wachsende Bedeutung ein. Die Unwissenheit der Internetnutzer ist das größte Einfallstor für Cyberkriminelle und gleichzeitig der Punkt, an dem die Polizei nachhaltig ansetzen kann. Dabei bezieht sich die Polizei auf eine phänomenbezogene Verhaltensberatung; allgemeine Medienkompetenz wird dagegen von Multiplikatoren der Erziehungsinstanzen vermittelt. Darüber hinaus wurde mit der Verbraucherzentrale Hessen e.V. eine Kooperationsvereinbarung mit der Intension geschlossen, die Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu intensivieren und aktuelle Tatbegehungsweisen und wirksame Schutzmöglichkeiten für die Verbraucher u.a. in dem Bereich Internet und neue Medien mit einem - durch die Kooperation erzielten – größeren Streuungsgrad zu erreichen. Dies soll u.a. durch den Internetauftritt des Verbraucherschutzes, dem „Verbraucherfenster Hessen“ sowie durch die Verteilung von Präventionsflyern und Broschüren in allen Beratungsstellen bewirkt werden.

Extremismusprävention

Das Hessische Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) hat im Zuge der Flüchtlingskrise ein Konzept für die Extremismusprävention in den Erstaufnahmeeinrichtungen vorgelegt. Ziele des Konzepts sind neben der Verbesserung des Informationsstandes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen, der Beratung und Unterstützung der Kommunen zur Stärkung ihrer Handlungskompetenz im Umgang mit fremdenfeindlichen Stimmungen, dem Vertrauensaufbau zu den Sicherheitsbehörden auch die Integrationsanbahnung durch Aufklärung über Werte und Normen in Deutschland sowie die Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Flüchtlingen gegen salafistische Anwerbeversuche.

In diesem Zusammenhang wurden Informationsveranstaltungen für Flüchtlinge, Sensibilisierungs- und Aufklärungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von

Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Kontaktvermittlungen zum „beratungsnetzwerk hessen“ durchgeführt. Über die Veranstaltungen in den Flüchtlingsunterkünften wurde ein Film gedreht, welcher in vier Sprachen (deutsch, englisch, arabisch und persisch) erhältlich ist, um die Informationen künftig auch auf diese Weise zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus bietet das HKE Sensibilisierungsveranstaltungen für zum Beispiel Bürgermeisterdienstversammlungen an, um auf Anzeichen von Radikalisierungstendenzen aufmerksam zu machen, erforderliche Informationsketten darzustellen, mögliche polizeiliche Maßnahmen aufzuzeigen und gleichfalls Kontakte zu entsprechenden Beratungsinstitutionen zu vermitteln. Mit dem Film „Radikal“ hat das HKE in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium ein ansprechendes Medium geschaffen, das anschaulich den Prozess einer Radikalisierung ziel-gruppengerecht für junge Menschen darstellt. Dabei werden die Bereiche Rechts- und Linksextremismus sowie Salafismus bedient. Der Film ist für die Bearbeitung des Themas in den 9. Klassen konzipiert und bietet begleitend Unterrichtsmaterialien an. Um den örtlichen Informationsaustausch zu gewährleisten wurden in den zuständigen Staatsschutzdienststellen in den Präsidien Ansprechpartner für Extremismusprävention benannt.

Videoüberwachung

Die polizeiliche Präsenz in Hessen kann wirkungsvoll durch einen Ausbau der Videoüberwachung ergänzt werden. Die Videoüberwachungsanlagen auf öffentlichen Plätzen und Wegen werden nicht erst seit den Vorkommnissen in der Silvesternacht in Köln oder den Terroranschlägen in Paris und Brüssel auch durch die Bevölkerung positiv bewertet. Aus polizeifachlicher Sicht ist Videoüberwachung im öffentlichen Bereich - hinterlegt durch Studien - geeignet zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit beizutragen. Darüber hinaus ist das Instrument Videoüberwachung von extrem hohem Nutzen bei der präventiven und repressiven polizeilichen Einsatzbewältigung, so auch bei der Aufklärung von Terroranschlägen. Die Einrichtung kommunaler Videoüberwachungsanlagen ist derzeit an bestehende rechtliche Voraussetzungen des HSOG gekoppelt, die einen Kriminalitätsbrennpunkt – erhöhtes Aufkommen an Straftaten – am Errichtungsort voraussetzen. Aktuell ist eine Herabsetzung dieser Schwelle durch eine Änderung des HSOG vorgesehen. Zukünftig soll ein Brennpunkt mit nicht geringfügigen Ordnungswidrigkeiten als Grundlage einer Prognose ausreichen. Eine Überwachung potentieller Anschlagsorte ist auch weiterhin nur unter den vorgenannten Bedingungen möglich. In Hessen waren im Jahr 2016 bei den sieben Polizeipräsidien in 16 Städten nominell 20 Bildaufzeichnungsanlagen mit 143 Kameras von Polizei- bzw.

Gefahrenabwehrbehörden zur Überwachung öffentlicher Straßen und Plätze gem. § 14 Abs. 3 und 4 HSOG in Betrieb.

In allen Polizeipräsidien wurden in 2016 durch die Behördenleiter Gespräche mit den Kommunen initiiert, um neue Videoüberwachungsanlagen einzurichten und bestehende ggf. weiter auszubauen. Die Vertreter der Kommunen stehen diesem Vorhaben grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, jedoch ist eine Entscheidung für eine Ertüchtigung bestehender Anlagen sowie ein weiterer Ausbau der Videoüberwachung neben der jeweiligen politischen Ausrichtung der Kommune auch von der teilweise angespannten Haushaltslage abhängig. Die Aufstockung einer Erhöhung des prozentualen Anteils der Fördermittel von derzeit einem Drittel der bezuschussungsfähigen Kosten ist vorgesehen. Eine Forcierung des Ausbaus ist auch vor dem Hintergrund eines in der Regel lang andauernden Planungs- und Umsetzungsprozesses zur Inbetriebnahme einer Videoüberwachungsanlage aus fachlicher Sicht unabdingbar, um die polizeilichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit in Hessen zu ergänzen.

Info- und Warnsysteme

Die polizeiliche Information und Kommunikation in schwierigen Einsatzlagen, Krisen und vor allem bei terroristischen Anschlägen genießt einen hohen Stellenwert. Nicht nur, dass die Bevölkerung dem polizeilichen Informationsmanagement Seriosität beimisst, so ist aus fachlicher Sicht eine umfassende, aktuelle und widerspruchsfreie Information und Kommunikation unabdingbar, um die polizeilichen Maßnahmen und damit einhergehend die Lagebewältigung zu unterstützen. In diesem Zusammenhang notwendige Warnungen der Bevölkerung erfolgen über etablierte Medien wie Fernseh- und Rundfunkmeldungen, Lautsprecherdurchsagen, Informationssteuerungen mittels sozialer Medien (Facebook und Twitter) sowie Sirenen des Brand- und Katastrophenschutzes. Eine hilfreiche Ergänzung zu den bestehenden Warnsystemen kann die vom Fraunhofer Institut FOKUS (Fraunhofer Institut für offene Kommunikationssysteme) im Auftrag der öffentlichen Versicherer und der CombiRisk GmbH entwickelte Warn APP KATWARN darstellen. Dabei handelt es sich um einen bundesweit einheitlichen Warndienst für Mobiltelefone, der z. B. bei Großschadenslagen oder Anschlägen behördliche Informationen orts- und anlassbezogen an die Nutzer der APP senden kann. Die APP ist kostenfrei und bietet neben offiziellen Warnungen für den aktuellen Standort (Schutzengel) auch die Möglichkeit, Warnungen für sieben frei gewählte Standorte (Kita, Büro, Ferienwohnung, etc.) zu empfangen. Derzeit sind Feuerwehrleitstellen, Landeslagezentren und auch der Deutsche Wetterdienst in verschiedenen Ländern als Absender registriert. In Hessen haben bereits in 16 Kreisen die unteren Katastrophenschutzbehörden einen vom Land finanzierten Anschluss an KATWARN

eingeführt. Die Kosten betragen (pro regionale Anwender) für die Anschaffung 17.850 € sowie für die jährliche Unterhaltung 3.600 € pro Lizenz.

Vor dem Hintergrund der weiten Verbreitung von KATWARN ist aus fachlicher Sicht die Nutzung eines einheitlichen online basierten Warnsystems in Hessen zielführend. Aus diesem Grund wird eine Vertragsschließung für die landesweite Nutzung von KATWARN durch die Polizei und den Krisenstab der Hessischen Landesregierung geprüft.

Digitalfunk

Das Projekt „Digitalfunk BOS-Hessen“ befindet sich seit Anfang 2014 in der Betriebsphase und der bundesweite Netzausbau ist seit Ende 2015 grundsätzlich abgeschlossen. Mittlerweile sind bundesweit ca. 4.469 Basisstationen und 600.000 Teilnehmer (Stand Februar 2016) in das Digitalfunknetz integriert. Zunächst galt es, einen bundesweiten stabilen Wirkbetrieb herzustellen. Diese beständige Funktionsfähigkeit haben wir zwischenzeitlich erreicht, sodass eine Erweiterung des Teilnehmerkreises in Angriff genommen werden kann. Aus fachlicher Sicht wird die Teilnahme der kommunalen Ordnungsbehörden am digitalen BOS-Funk befürwortet, um in Krisen eine zügige Information der Ordnungspartnerschaften sowie eine wechselseitige Kommunikation zu gewährleisten. Diese könnte durch die Nutzung von separaten Funkgruppen des Digitalfunks für die kommunalen Ordnungsbehörden sichergestellt werden. Bei Bedarf kann eine Aufschaltung auf die polizeilichen Leitstellen erfolgen. Aus diesem Grund soll durch eine hessische Initiative bei der BDBOS die Anerkennung der kommunalen Ordnungsbehörden als Berechtigte zum Digitalfunk erreicht werden. Um den berechtigten Interessen im Vorgriff darauf gerecht zu werden, wird Hessen die kommunalen Ordnungsbehörden hinsichtlich der Nutzung des Analogfunks unterstützen und die notwendigen Voraussetzungen in die Wege leiten.